



GEMEINDE TATTENDORF

2523 TATTENDORF, HAUPTPLATZ 2
TELEFON 02253/81581, TELEFAX 02253/81190
http://www.tattendorf.at, E-Mail: gemeinde@tattendorf.at
DVR NR. 057 4449

Zl. 1110/0

16. August 2016

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Tattendorf hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2016, TOP 8, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Aufgrund der §§ 29 bis 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 wird der Teilbebauungsplan „Badner Straße – Kirchengasse“ erlassen. Der Teilbebauungsplan betrifft den planlich dargestellten Geltungsbereich. Dieser wird im Norden von der Dir. Franz Danzinger Straße, im Osten von der Feldgasse, im Süden von der Augasse und der Badner Straße sowie im Westen von der Kirchengasse abgegrenzt.

§ 2

Bei der Herstellung von neuen Wohneinheiten sind auf dem Baugrundstück pro Wohneinheit mindestens 2 Kfz-Stellplätze herzustellen.

§ 3

Die abgeänderten Festlegungen der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundstücke sind der zu dieser Verordnung gehörenden Plandarstellung, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter Zahl: 15-46 / Teilbpl. Badner Str. – Kirchengasse zu entnehmen.

§ 4

Die Plandarstellung gemäß § 3, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Die Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen am: 16.08.2016
Abgenommen am: 31.08.2016




Alfred Reinisch
Bürgermeister



Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973

St. Pölten, am 22.9.2016
NÖ Landesregierung
Im Auftrage